

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 143.

Montag den 23. Mai.

1870.

Bekanntmachung.

Nach §. 15 der Telegraphen-Ordnung für die Correspondenz auf den Linien des Telegraphen-Vereines v. 1868 hat der Aufgeber einer Depesche das Recht, dieselbe zu recommandiren. In diesem Falle wird die Depesche von allen Stationen, welche bei der telegraphischen Beförderung, beziehungsweise Aufnahme mitwirken, vollständig collationirt und die Bestimmungs-Station sendet dem Aufgeber telegraphisch, unmittelbar nach der Bestellung an den Adressaten oder nach der Abgabe an die Weiterbeförderungs-Anstalt, eine Rückmeldung mit genauer Angabe der Zeit, zu welcher die Depesche dem Adressaten, beziehungsweise der Weiterbeförderungs-Anstalt zugestellt worden ist.

Die Einführung der recommandirten Depeschen hat den Zweck, dem correspondirenden Publicum ein Mittel zu bieten, die Wahrscheinlichkeit einer correcten Uebermittlung seiner Depeschen an den Adressaten, so weit dies bei der Natur der telegraphischen Betriebs-Mittel überhaupt zu erreichen ist, zu vermehren. Erfahrungsmäßig werden recommandirte Depeschen jedoch nur in sehr geringer Zahl aufgegeben, muthmaßlich weil die Tage für die Recommandation gleich derjenigen für die eigentliche Depesche ist.

Um nun dem correspondirenden Publicum ein ferneres Hilfsmittel zu bieten, sich eine correcte Uebermittlung seiner Depesche — so weit es thunlich und nöthig ist — zu sichern, soll vom 1. Juli c. an versuchsweise im internen Verkehr das Recht der Recommandation, wie solches durch §. 15 der Telegraphen-Ordnung gewährt ist und auch noch fernerhin in Geltung bleiben wird, dahin erweitert werden, daß der Aufgeber einer Depesche, welche nach einem Orte innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes gerichtet ist, die Vortheile der Recommandation auf einzelne Theile seiner Depesche beschränken kann, ohne verpflichtet zu sein, gleich das Doppelte der Gesamt-Taxe zu bezahlen.

Zu diesem Zwecke hat der Aufgeber diejenigen Worte, Zahlen, einzeln stehenden Buchstaben oder Buchstaben-Gruppen (cfr. 14, 6 der Telegraphen-Ordnung), deren correcte Uebermittlung er vorzugsweise für notwendig hält, damit die Depesche ihren Zweck erfüllen könne, zu unterstreichen. Jedes unterstrichene Wort u. wird bei der Ermittlung der Wortzahl, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen des §. 14, 7 der Telegraphen-Ordnung, doppelt gezählt, dafür jedoch von allen bei der Beförderung resp. Aufnahme der Depesche beteiligten Stationen collationirt werden.

Gelangt trotzdem ein solches unterstrichenes Wort u. entfällt in die Hände des Adressaten, so daß die Depesche nachweislich ihren Zweck nicht hat erfüllen können, so werden dem Aufgeber auf desfallige rechtzeitige Reclamation die für die Depesche gezahlten Gebühren zurückgezahlt werden.

Im Falle der Verstümmelung nicht unterstrichener Worte u. bei unrecommandirten Depeschen werden fortan die Gebühren nicht zurückerstattet.

Berlin, den 13. Juni 1869.

Der Bundeskanzler.

Im Auftrage: Delbrück.

Dem correspondirenden Publicum theilt Unterzeichnete vorstehende Bekanntmachung mit, um die Aufgeber interner Depeschen auf die qu. neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Bundes-Telegraphen-Station.
Kestler.

Leipzig, den 22. Februar 1870.

Bekanntmachung.

Dienstag den 24. Mai d. J. Vormittags von 10 Uhr an sollen an Ort und Stelle die Bestandtheile der bisherigen Wasserförderungsmaschine der sogenannten „schwarzen Kunst“, sowie alle metallenen Theile des alten Röhrennetzes, bestehend aus:

- 2 unterschlächtigen hölzernen Wasserrädern mit je 9 und 10 Ellen Durchmesser, 1 1/2 Ellen Breite, zweizölligen doppelten Radkränzen, Kreuz- und dreiarmligen Krummzapfen,
- 1 Radstuhl,
- 61 Centner 63 Pfund Rothguß und Messing, als Kolbenzylinder, 1- bis 4bohrige Durchgangshähne, Lager und Brunnenventile,
- 6 Centner 98 Pfund Kupfer, als Bassin, Rohre und Siebklaffen,
- 136 Ibd. Ellen 10zölliges gußeisernes Rohr mit Flanschen, Gesamtgewicht 166 Ctr. 39 Pfund,
- 91 Centner Bruch Eisen,
- 56 1/2 Centner Schmiedeeisen;

am Nachmittag 3 Uhr desselben Tages die Wasserförderungsmaschine der sogenannten „rothen Kunst“ im Ganzen zum Abbruch, dieselbe förderte täglich 45—50000 Cubikfuß nach der innern Stadt. Das Werk besteht aus einer Turbine nach dem Fourneyron'schen System stehender und liegender Welle mit Kamm- und Zahnrädern, dreiarmligen Krummzapfen zu dem Betrieb der sechs Saug- und Druckpumpen, wovon eine jede 10 Zoll Durchmesser und 24 Zoll Hub hat, Kolben und Druckgestänge, Hebearmen mit Lagerbälkern.

Sämmtliche Lager bestehen aus Messing.

Diese Maschine eignet sich zu gleichem Zwecke zur Wiederaufstellung, gegen sofortige Zahlung und unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden
Leipzig, den 14. April 1870.

Des Rathes Deputation zur Wasserleitung.

Das Leipziger Frühjahrs-Rennen.

I.

—r. Leipzig, 22. Mai. Das heutige Frühjahrs-Rennen bringt wiederum, wie unser edler Sport immer höhere Bedeutung gewinnt, und die verschiedenen Renn-Clubs in richtigem Verhältniß sich die Hände zum gemeinsamen Zusammenwirken reichen. Wohl nur dadurch haben die Leipziger Rennen einen so bedeutenden Ruf erlangt, daß sie sobald nach ihrem Entstehen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus bekannt geworden sind und die Programme so Borzügliches bieten, daß sie nicht nur die Sachverständigen fesseln, sondern, wie ja der ungeheure Zubrang zu den Rennen beweist, auch ein Allgemein-Interesse herbeigeführt

haben. Wie wir bereits erwähnten, waren am ersten Renntage nicht nur beide Tribünen, sondern auch der Sattelplatz und die äußeren Räume fast überfüllt und die den Rennplatz begrenzenden Dämme bildeten einen bunten Rahmen von Tausenden offenbar für die gebotenen ritterlichen Schaustellungen sehr animirter Zuschauer. — Die erste Nummer des Programms nannte das Eröffnungs-Rennen, Preis 200 Thlr., ein Herren-Reiten, zu welchem sechs Pferde angemeldet und deren zwei zurückgezogen waren. Es liefen des Freiherrn von Orxers Hengst Hamlet, Graf Henkels Stute Ehlen, Capitain Kings Wallach M. phitopheles und der der Leipziger Renngesellschaft angehörige Hengst Kiel. Letzterer übernahm gleich vom Pfofen aus die Führung und schlug seine Gegner glänzend. Als zweites Pferd wurde der Ehlen angeschlagen,